

ISTL - ALLGEMEINE STUDIEN- UND KURSBEDINGUNGEN SCHWEIZ

A) ANWENDUNGSBEREICH & GÜLTIGKEIT

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Studien- und Kursbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein ISTL und seinen Studierenden / Kursbesuchenden - mit Wohnsitz in der Schweiz - bezüglich des Studiums und/oder einzelner Kursbesuche bei ISTL. ISTL ist jederzeit befugt, ausführende Bestimmungen zu diesen AGB, Richtlinien, Merkblätter, Handbücher sowie Studienordnungen zu erlassen. Diese sind bei der Schulverwaltung oder auf der ISTL Community Website (Log-In Bereich) einsehbar.

2. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Studienbedingungen sind jeweils in ihrer aktuellen auf der Webseite publizierten Fassung gültig. Das ISTL hat jederzeit das Recht, diese anzupassen.

Mit der Anmeldung zum Studium bzw. einem öffentlichen Kurs erklärt sich die jeweilige Person einverstanden mit diesen Studien- und Kursbedingungen.

Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, sich jederzeit an die ausführenden Bestimmungen von ISTL zu halten.

B) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN STUDIUM (ALLE STUDIENANGEBOTE)

3. Anmeldung sowie Aufnahmebestätigung

Die Anmeldung für einen Studiengang am ISTL erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist für den potentiellen Studiengangsteilnehmenden verbindlich. Nach eingehender Prüfung der Anmeldung durch ISTL erfolgt eine Aufnahmebestätigung (schriftlich oder per E-Mail), womit der Vertrag zwischen ISTL und dem potentiellen Studiengangsteilnehmenden zustande gekommen ist. Die Immatrikulation in den entsprechenden Studiengang ist erst mit der entsprechenden Bestätigung durch ISTL definitiv.

4. Anmeldegebühr Studium

Es gelten die jeweils auf der Website beim entsprechenden Studiengang publizierten Anmeldegebühren. Die Anmeldung vor dem 31. Mai ist kostenlos.

5. Probezeit

Die Studierenden haben die Möglichkeit einen Schnuppertag am ISTL zu besuchen. Sofern kein Schnuppertag am ISTL absolviert wurde oder nicht einvernehmlich auf eine Probezeit

verzichtet wurde, sind die ersten drei Monate des Studiums als Probezeit zu betrachten. Die Studiengebühren für die ersten drei Monate sind in jedem Fall fällig.

6. Gebühren

Die jeweils aktuellen Anmeldegebühren, die Studiengebühren sowie der Ausbildungsbeitrag sind auf der Homepage des ISTL publiziert (abrufbar jeweils auf der Website von ISTL). Zahlungsfrist gemäss Rechnung. Es werden ab der ersten Mahnung Mahngebühren erhoben. Das ISTL behält sich vor, die Gebühren an Teuerungen sowie sonstige Umstände die einer Anpassung bedürfen, anzupassen, jeweils mit Geltung ab Beginn des nächsten Semesters.

Für den Ausbildungsbeitrag kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Ermässigung oder Verzicht gestellt werden. Der Entscheid liegt hierbei vollumfänglich im freien Ermessen des ISTL.

Zusätzlich erhebt ISTL Gebühren für die Wiederholung eines Kurses, der Wiederholung von Prüfungen oder Verlängerung von Abgabedaten. Die jeweiligen Gebühren werden den Studierenden vorgängig zu einem entsprechenden Antrag mitgeteilt.

Eine Diplomübergabe erfolgt nur, wenn sämtliche Gebühren bezahlt wurden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

7. Zusätzliche Kosten

Die Kosten für Literatur, individuelles Studienmaterial, sonstigen Studienbedarf, allfällige Events sowie für das Studium anfallende Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten und müssen von den Studierenden zusätzlich getragen werden.

8. Abmeldung und Exmatrikulation

Ein Rückzug der Anmeldung bzw. eine Exmatrikulation hat immer schriftlich an das Office (E-Mail ausreichend) zu erfolgen, wobei für die nachfolgenden Fristen das Datum des Poststempels gilt.

- bis zum 31. Mai: es fallen keine zusätzlichen Kosten für das folgende Studienjahr an
- bis zum 31. August: es fallen die Studiengebühren gemäss dem entsprechenden Studienjahr für ein ganzes Semester an (5 Monate).
- bei späteren Abmeldungen: es fallen die Studiengebühren gemäss dem entsprechenden Studienjahr für zwei ganze Semester an (10 Monate).

Mit der Exmatrikulation erlöschen alle mit der Immatrikulation erworbenen Rechte sowie Zugänge. Der Studentenausweis muss nach der Exmatrikulation innert 7 Tagen seit der

Exmatrikulation (Datum Poststempel) an das Office zurückgesendet oder persönlich an die beim ISTL zuständige Person zurückgegeben werden.

9. Abwesenheiten und Absenzen

Bei Absenzen vom Unterricht sowie anderweitigen von der Studienleitung als obligatorische erklärte Events (auch ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten) gemäss Studienplan besteht grundsätzlich kein Anrecht des Studiengangteilnehmenden auf Reduktion der Studien- oder Kursgebühren noch besteht ein ausserordentliches Austrittsrecht (unabhängig vom Abwesenheitsgrund).

In begründeten Fällen (wie beispielsweise ärztliche attestierte Krankheit oder Unfall) kann ein Antrag für eine Reduktion der fälligen Studiengebühren im Office des ISTL eingereicht werden. Der Antrag wird geprüft und es erfolgt ein schriftlicher Bescheid, welcher vollumfänglich im Ermessen des ISTL liegt.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht von mehr als 25% kann kein Leistungsnachweis (Credits) abgegeben werden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

10. Semesterferien

Die offiziellen Semesterferien am ISTL sind die Monate Juli und August. Zusätzliche gibt es zwei Wochen Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr. In diesen Ferienzeiten werden im Masterstudiengang keine Kurse angeboten (Ausnahme: Arbeiten im Selbststudium).

11. Verschiebung von Abgabedaten | Verlängerungsgebühr

Bei Verlängerungen von verbindlichen Abgabedaten, wie beispielsweise bei Leistungsnachweisen oder schriftlichen Arbeiten, muss eine Verlängerungsgebühr entrichtet werden. Die Gebühren sind jeweils vorgängig auf der ISTL Community Website einsehbar. Für die Verlängerung muss ein Antrag an das ISTL gestellt werden.

12. Änderungen und Annullierung Studienprogramm / Curriculum

Das ISTL behält sich vor, Programm- und Angebotsanpassungen zu machen. Hierzu gehört auch die Absage, Verschiebung oder Anpassung eines Studienganges, eines Kurses oder einer Veranstaltung.

Die Einteilung der Kurstermine, allfällige Änderungen am Curriculum sowie die Weiterentwicklung und Neuerungen an den Studiengängen bleiben der Studienleitung vorbehalten.

Ein Anspruch auf Nachholung der betroffenen Kurstermine sowie eine Reduktion der Studiengebühren besteht nicht.

13. ISTL Community Website

Nach der Immatrikulierung erhält der Studierende die Zugangsdaten für die ISTL Community Webseite. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Unterlagen und Daten auf der ISTL Community Webseite sind Eigentum des ISTL und dürfen nur im Auftrag von ISTL an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe oder ein Zugänglichmachen an unbefugte Dritte ohne vorherige Einwilligung des ISTL ist untersagt. Ebenso ist es den Studierenden untersagt, Arbeiten, die im Rahmen des Studiums gemacht werden, ohne vorherige Zustimmung von ISTL zu veröffentlichen.

Die Zugangsdaten des Studierenden sind persönlich und dürfen entsprechend nicht an Dritte sowie Unbefugte weitergegeben werden.

Im Übrigen gilt die Nutzungsvereinbarung «Internetzugang» von ISTL.

C) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN BACHELOR-STUDIUM

14. Leistungsnachweise (Credits)

Der Leistungsnachweis der Bachelor-Kurse muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.

Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren. Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

D) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN MASTER-STUDIUM

15. Leistungsnachweise (Credits)

Der Leistungsnachweis der Master-Kurse muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.

Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren.

16. An- und Abmeldung

Für Master-Kurse ist die Anmeldung jederzeit möglich und es wird keine Anmeldegebühr erhoben. Eine Abmeldung bzw. eine Exmatrikulation hat immer schriftlich (E-Mail ausreichend) zu erfolgen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

E) SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN ÖFFENTLICHE KURSE (GASTHÖRER & QUEREINSTEIGER)

17. Angebote und Preise

Das Angebot für öffentliche Kurse von ISTL gilt, solange es auf der Website von ISTL auffindbar und verfügbar ist. ISTL kann die Preise frei festlegen und jederzeit ändern. Sind Preise irrtümlich veröffentlicht worden, behält sich ISTL vor, diese den Kursteilnehmern vor der Veranstaltung mitzuteilen, um eine Preiskorrektur zu vereinbaren oder die Anmeldung zu stornieren. Auslagen für Literatur- und Studienmaterial sowie Reise- und Verpflegungskosten sind nicht in den Preisen enthalten.

18. Anmeldung

Die Anmeldung für einen öffentlichen Kurs als Gasthörer oder Quereinsteiger erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist für den potentiellen Teilnehmenden verbindlich. Nach eingehender Prüfung der Anmeldung durch ISTL erfolgt eine Aufnahmebestätigung (schriftlich oder per E-Mail). Die Immatrikulation in den entsprechenden Kurs ist erst mit der entsprechenden Bestätigung durch ISTL definitiv.

19. Kursgebühren

Mit der Kursbuchung wird sofort der ganze Kurspreis fällig gemäss jeweiliger Zahlungsfrist auf der Rechnung. Es werden ab der ersten Mahnung Mahngebühren erhoben. ISTL behält sich vor, allfällige Kursunterlagen erst nach Eingang des Kursgeldes zu verschicken.

20. Abmeldung

Ein Rückzug der Anmeldung hat immer schriftlich an das Office (E-Mail ausreichend) zu erfolgen, wobei für die nachfolgenden Fristen das Datum des Poststempels gilt.

- bis 14 Tage vor Kursbeginn: Kursbetrag, abzüglich Anmeldegebühren, wird vollständig zurückerstattet
- ab 14 Tagen vor Kursbeginn: Keine Rückerstattung der Kursgebühren.

Nicht besuchte Kurse oder Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es sind zudem keine Kursgelderückerstattungen aufgrund von nicht besuchten Lektionen möglich.

21. Annullierung und Änderung durch ISTL

ISTL behält sich vor, einen Kurs abzusagen, zu verschieben oder Anpassungen vorzunehmen.

22. Leistungsnachweise (Credits) für Quereinsteiger

Der Leistungsnachweis der öffentlichen Kurse muss spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits.

Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung der Studiengebühren.

F) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (SÄMTLICHE STUDIENGÄNGE UND ÖFFENTLICHE KURSE)

23. Versicherung

Es ist Sache der Studierenden und Kursbesucher, sich angemessen und im üblichen Umfang zu versichern (Krankheit, Unfall, Haftpflicht, etc.). Das ISTL kann für Schäden, wie beispielsweise resultierend aus Unfall, Krankheit sowie Diebstahl, Diebstahl usw., nicht haftbar gemacht werden.

24. Haftung

Die Haftung des ISTL wird auf grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz beschränkt. Das ISTL haftet nicht für Schäden, welche durch dessen Hilfspersonen verursacht wurden.

Die Benutzung der Räumlichkeiten des ISTL sowie anderweitige Räumlichkeiten, in welchen die Vorlesungen und Kurse des ISTL stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr.

Das ISTL haftet nicht für die Folgen von höherer Gewalt. Kann aufgrund dessen ein Kurs oder eine sonstige Veranstaltung nicht stattfinden, kann das ISTL in eigenem Ermessen einen Nachholtermin festlegen. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.

25. Rechte an Arbeiten

Alle eingereichten schriftlichen Arbeiten können von ISTL für eigene Zwecke weiterverwendet und publiziert werden. Die Arbeiten sind urheberrechtliches Eigentum von ISTL und dürfen von den Studierenden nur für den privaten Gebrauch verwendet werden. Will der/die Studierende eine Arbeit veröffentlichen, die er/sie am ISTL – oder an einer Institution, die mit ISTL in den weiterführenden Studiengängen zusammenarbeitet – eingereicht hat, benötigt der/die Studierende eine schriftliche Bewilligung von ISTL. Ohne Bewilligung darf der Studierende die Arbeit nicht veröffentlichen. In begründeten Fällen (wie beispielsweise die Gefährdung von beteiligten Personen oder aus datenschutzrechtlichen Gründen) kann ein Antrag für eine Ausnahmeregelung im Office des ISTL eingereicht werden.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

26. Datenschutz

ISTL erhebt und bearbeitet jene personenbezogenen Daten über die Studierenden sowie ehemals Studierende (Alumni), die ISTL von diesen zur Verfügung gestellt werden und jene, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages zwischen ISTL und den Studierenden stehen. Dies umfasst: Name, Kontaktdaten, Angehörige, Geburtsdatum, Ausbildung, etc.

Die personenbezogenen Daten der Studierenden und Kursbesucher werden von ISTL vertraulich und gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet. ISTL verarbeitet diese Daten namentlich für folgende Zwecke:

- Administration Immatrikulation und Exmatrikulation;
- Zusenden individueller Empfehlungen und Informationen, inkl. Marketing;
- Zusenden von Newsletter;
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

ISTL gibt in bestimmten Fällen personenbezogene Daten an andere Unternehmen und weitere Dritte in der Schweiz und im Ausland bekannt, die Leistungen im Auftrag oder im Zusammenhang mit dem Studium bei ISTL erbringen. Beispiele dafür sind Stellen, die Leistungen für Buchhaltung, Wartung und Betrieb von IT-Systemen erbringen, PR-Agentur, Treuhänder, Rechtsvertreter, etc.

Die Studierenden können jederzeit Auskunft über die Datenverarbeitung durch ISTL beim Office verlangen.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des ISTL, abrufbar auf der Website.

27. Fotos und Videos

Vom ISTL während des Studienprogramms oder öffentlichen Kursen gemachte Fotos oder Videos, welche Bilder von Studierenden und/oder Kursbesuchern enthalten, können im Internet und in sozialen Medien für Marketing und weitere digitale und analoge Werbesowie Auftrittszwecke von ISTL zeitlich unbeschränkt verwendet werden. Die betroffenen Personen können der Verwendung solcher Fotos oder Videos durch ISTL jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sie sind sich jedoch bewusst, dass Nutzung im Internet / Social Media verwendete Bilder oder Videos nicht ohne weiteres durch ISTL verhindert werden kann und ggf. technisch nicht umsetzbar ist.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

28. Ausschluss

Das ISTL ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstössen gegen die allgemeinen Studien- und Kursbedingungen, ausführende Bestimmungen, Richtlinien, Studium-Reglemente, Handbücher oder Studienordnungen den/die jeweilige/-n Studierende/-n bzw. Kursbesuchenden aus dem Studium bzw. einem Kurs auszuschliessen.

Ausschlussgründe sind namentlich, aber nicht abschliessend:

- Nicht-Bezahlung der Studien- oder Kursgebühren nach dreimaliger Mahnung
- Plagiate
- fehlende, nachhaltige Veränderung des Verhaltens des Studierenden nach Aussprache mit Ausbildungspartner und Schulleitung.

Weiteres regelt das «Handbuch zum Studium».

29. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit ISTL ist materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen, anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtstand ist der Sitz von ISTL.

ISTL - ALLGEMEINE STUDIE N- UND KURSBEINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die hier definierten Bestimmungen bilden einen integrierten Bestandteil deines Ausbildungsvertrages mit ISTL Deutschland.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Studiengang erfolgt über das Online-Anmeldeformular. Sie ist bindend. Nach eingehender Prüfung durch ISTL erfolgt schriftlich die definitive Aufnahmebestätigung und die Rechnung für die erste Studiengebühr. Die Zahlung der Studiengebühr erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist. Mit der Bezahlung der Studiengebühr ist der Ausbildungsvertrag formell abgeschlossen.

2. Probezeit

Für Studierende, die keinen Schnuppertag im ISTL Schulalltag absolviert haben, wird eine Probezeit von drei Monaten angesetzt. Vorläufig aufgenommene Studierende bezahlen neben der ersten Rate der Studiengebühr ein Semester im Grundstudium (6 Monate), auch wenn die Probezeit nicht verlängert wird.

3. Abmeldung

Bei einem Anmeldezug oder bei einer Exmatrikulation muss eine schriftliche Abmeldung mittels eines unterschriebenen Briefes eingereicht werden. Eine Abmeldung ist mit Kosten verbunden. Die bezahlte Studiengebühr (1. Rate) wird deshalb nicht rückerstattet. Falls die Studiengebühr nicht bezahlt wurde, wird eine Administrationsgebühr von 200.- € fällig. Je nach Abmeldezeitpunkt sind folgende Studiengebühren geschuldet:

Bei einer Abmeldung bzw. Exmatrikulation

- bis Ende Mai: es fallen keine zusätzlichen Kosten für das folgende Studienjahr an
- bis Ende August: es fallen Studiengebühren entsprechend dem immatrikulierten Studienjahr
- für ein ganzes Semester an (6 Monate).
- Bei späteren Abmeldungen: es fallen die Studiengebühren entsprechend dem immatrikulierten
- Studienjahr für das ganze Studienjahr an (12 Monate).

4. Ausnahmesituation

Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren noch auf eine außerordentliche Austrittsregelung. In begründeten Fällen (ärztliche attestierte Krankheit oder Unfall) kann ein Antrag für eine Reduktion der fälligen Studiengebühren im Office eingereicht werden. Der Antrag wird geprüft und es erfolgt ein schriftlicher Bescheid. Grundsätzlich besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Studienkosten.

5. Literatur-, Studienmaterial- und Eventkosten

Auslagen für Literatur, Studienmaterial (individuell) und Events sind nicht in den Studiengebühren enthalten.

6. Absenzen und Ferien

Lernerfolg und lückenloser Unterrichtsbesuch stehen in direktem Zusammenhang. Bei Abwesenheit vom Unterricht von mehr als 25% kann der Leistungsnachweis (Credits) nicht gegeben werden.

Die offiziellen Semesterferien am ISTL sind die Monate Juli und August. Zusätzlich gibt es zwei Wochen Ferien zwischen Weihnachten und Neujahr.

7. Ausschluss

Das ISTL ist berechtigt, bei Verstößen gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen den Ausbildungsvertrag aufzulösen. Weitere Ausschlussgründe sind die Nicht-Bezahlung der Studiengebühren nach dreimaliger Mahnung, Plagiate sowie fehlende, nachhaltige Veränderung des Verhaltens des Studierenden nach klärenden Gesprächen mit Ausbildungspartner und der Schulleitung.

8. Änderungen und Anpassungen

Programm- und Preisänderungen aufgrund von Teuerung, Weiterentwicklung oder anderen Gründen, die zu einer Kostensteigerung führen, sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben der Schulleitung vorbeibehalten.

Die Einteilung des Stundenplans, mögliche Änderungen am Curriculum sowie die Weiterentwicklung und Neuerungen an den Studiengängen bleiben der Studienleitung vorbehalten. Der Stundenplan wird jeweils kurz vor Semesterbeginn im Intranet hochgeladen.

9. Leistungsnachweise (Credits)

Der Leistungsnachweis der Kurse muss spätestens vier Wochen nach Abschluss des Unterrichts erbracht sein. Andernfalls verfällt das Anrecht auf die Credits. Bei einem Verzicht auf die Credits besteht kein Anrecht auf Rückvergütung.

10. Personenrelevante Nutzungsrechte

Von ISTL gemachte Fotos oder Videos und die zur aufgenommenen Person gehörenden Vor- und Nachnamen können im Internet und in sozialen Medien während der Dauer des Ausbildungsvertrags und fünf Jahre danach beliebig verwendet werden. Alle eingereichten schriftlichen Arbeiten können von ISTL weiterverwendet werden. In begründeten Fällen (z.B. bei Gefährdung der Person) kann ein Antrag für eine Ausnahmeregelung im Office eingereicht werden.

11. Intranet

Die Daten auf dem Intranet sind vertraulich. Der Zugang darf nicht an Dritte/Unbefugte weitergegeben werden.

12. Events gemäß Syllabus

Events (z.B. Weekends, ISTL Bankett usw.), die von der Studienleitung über den Unterricht hinaus verbindlich erklärt werden, sind obligatorisch.

13. Versicherung von ISTL

Es ist Sache der Studenten, Versicherungen abzuschließen. ISTL kann für Schäden aus Unfall, Krankheit, Diebstahl, usw. nicht haftbar gemacht werden.

14. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit ISTL Deutschland ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Freiburg.